

Gubernial = Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Zu Folge hoher Hofkanzley - Entschliessung vom 25. Hornung d. J. Zahl 129. wird der Prüfungskonturs für die Kompetenten um nachfolgende erledigte Lehrstellen des medizinisch-chirurgischen Studiums bey dem Laibacher Lyceum bestimmt, als:

Am 10. Juny 1815. — Für die Lehrstelle der theoretisch- und praktischen Medizin, sammt Klinik mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl.

Am 17. Juny 1815. — Für die Lehrstelle der theoretisch- und praktischen Chyrgie, sammt Klinik mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl.

Am 24. Juny 1815 — Für jene der Geburtshülfe mit einem jährlichen Gehalte pr. 600 fl.

Diejenigen, welche um die Erlangung dieser Lehrstellen konkurriren wollen, haben ihre mit den betreffenden vorgeschriebenen Studien- und Moralitäts- Zeugnissen instruirten Gesuche vor der Abhaltung des Konturses bey diesem Gubernio einzureichen, sich selbst aber an den obbenannten Tagen, und zwar Vormittags um 5 Uhr bey dem Konturse einzufinden, und vorläufig bey der medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion anzumelden.

Von dem k. k. provisorischen Gubernium Laibach am 24. März 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konturses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersigedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Wurzbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in dieser oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Jänner 1815.

Kreisämtliche Kundmachung. (3)

In Gemäßheit einer hohen Gubernial-Verordnung von 21. Empfang 23. d. M. Zahl 2880 wird am 18. des k. M. April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Lieferung des Getraibbedarfes für das k. k. Drianer-Oberbergamt zur Bedekung der für das nächst eintretende 3te Militär-Quartal 1815 in 2260 Nied. Oest. Megen Weizen, und in 3500

Nied. Oest. Mehen Korn ausgewiesenen Erforderniß in dieser k. k. Kreisamtskanzley mittelst einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen hindangegeben werden, der es auf sich nimmt, von dem angezeigten Bedarfe 760 Nied. öst. Mehen Weizen und 1170 Mehen Korn, längstens bis 15. May d. J., dann die erste Hälfte von dem nach übrig bleibenden Quantum mit 750 Mehen Weizen, und 1165 Mehen Korn, längstens bis 10. und die 2te Hälfte ebenfalls mit 750 Mehen Weizen, und 1165 Mehen Korn, längstens bis letzten Juny d. J. um die wohlfeilsten Preise in das k. k. Adrianer Magazin zu Oberlaibach einzuliefern, und zur Sicherstellung seiner Kontrakt's Verbindlichkeit und des zu empfangenden sehr beträchtlichen Vorkaufes hinlängliche Caution gleich nach erstandener Lieferung zu erlegen.

Sämmtliche Pachtlustige werden demnach eingeladen, zu dieser Versteigerung an dem obbestgesetzten Tage, zur festgesetzten Stunde in die hiesige k. k. Kreisamts - Kanzley zu erscheinen, um allda ihre Offerte zum Protokoll zu geben.

Es wird zur ausdrücklichen Bedingniß gemacht, daß die zu Liefernde Frucht trocken und gesund sey, und daß der Mehen Weizen, im Gewichte 84 Pf. und der Mehen Korn 76 Pf. betrage. Die übrigen Licitations - Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittag in der hiesigen k. k. Kreisamtskanzley eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 23. März 1815.

Vermischte Anzeigen.

Garbenzehende - Verpachtung. (1)

Nachdem die wohlbl. k. k. Staatsgüter - Administration die bey der am 30. November v. J. abgehaltenen Pachtversteigerung der diesherrschastlichen Garbenzehende gemachten Anbothe zu gering und folglich nicht annehmbar befunden hat, so wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zufolge Verordnung vom 20. Dezember v. J. No. 3397 zu Verpachtung der nachbenannten Zehende am 20. d. M. um 9 Uhr Vormittag in der diesherrschastlichen Amtskanzley eine neuerliche Versteigerung Statt haben werde, nämlich

Von den zur Herrschaft Freudenthal gehörigen Ortschaften, Weid, Mirke, Podlippa, Preßer Stein, Prevalke, Ober- und Unterwesouza, Saverch, Pafoische, Podesch, Laase, Franzdorf, Dhoniza, Draschza, Bresouza, Sabotschen, Nischauz, Latschje, Pristava, Kallina, Palu, Garitschiza, Dulle, und von Freudenthal. Dominikal - Gründen: dann

Von den zum Gut Thurnlack gehörigen Ortschaften Bigaun, und Besulagg, dann von verkauften Dominikal - Gründen.

Pachtlustige werden mit dem Besatze dazu eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschast Freudenthal am 1. April 1815.

W a r t e t. (1)

Am 2. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird das in der Vorstadt Krakau sub Conscrip. No. 17 liegende Haus, sammt Garten, einem dazu gehörigen Garten in der Ly-nau, zwey Gemein-theil und 5 Waldtheilen, wovon drey auf der Krakauer, und zwey auf der Thirnaner Seite liegen, in dem Hause sub No. 210. im 2ten Stocke in der Herrngasse theilweise, nämlich das Haus sammt anliegenden Garten und den Gemeindantheilen zusammen, die übrigen Realitäten aber besonders an den Meistbiethenden verkauft.

Das Haus befindet sich in sehr gutem Zustand, und Feuer sicher gebauet, besonders aber zu einem Wirthshause geeigner, hat zu ebener Erde ein großes Zimmer, drey gewölbte geräumige Keller, eine Kuchel, eine Heuschuppe, nebst Holzleg, und einen großen eingemauerten Hof; im ersten Stock aber vier Zimmer, und eine Küche. Die Verkaufsbedingnisse, nebst dem Anschlage können mittermweile in dem Hause No. 17 in der Krakau, oder in der Kanzley des Herrn Dr. Wurzbach eingesehen werden. Laibach den 3. April 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jerey Arko von Soderschitz wider Wolte Arko von Lipouschitz wegen Schuldigen 153 fl. rückständigen Interesses, und gegenwärtigen Unkosten in die exekutive Veräußerung seiner eigenthümlichen, in Lipouschitz liegenden, der Herrschaft Reifnis dienstbaren 38 Urbarshube, sammt Gebäuden gewilliget, und dazu drey Tagssatzungen, als die erste auf den 1ten April, die 2te auf den 12ten May, und die 3te auf den 15ten Juny d. J. jedesmahl in Lipouschitz früh um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieselben Realitäten, Falls sie bey erster oder 2ter Tagssatzung um den Schätzungswerth pr. 500 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wozu alle Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bedingnisse bey der 1ten Lizitation näher bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Reifnis am 20. März 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Anton Louschitz von Reifnis wider Mathias Draschem Mühler in Schaluschje, wegen schuldigen 691 fl. 17 kr. rückständigen Interesses und gegenwärtigen Unkosten in die exekutive Veräußerung der Mathias Draschemischen Realitäten, bestehend in einer Mühle, in einer halben Urbarshube, in Teutschdorf liegend, und in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und dazu drey Tagssatzungen, als die erste auf den 12ten April, die 2te auf den 11ten May, und die 3te auf den 14ten Juny d. J. jedesmahl im Orte; Schaluschje Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieselben Realitäten, Falls die Mühle mit den dabey befindlichen Hausgarten ponz Agraden, und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden um den Schätzungswerth per 400 fl. und die halbe Urbarshube um den Schätzungswerth per 300 fl. oder darüber bey der 1. oder 2. Tagssatzung an Mann nicht gebracht werden könnten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Wozu dem zu Folge alle Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die nähern Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnis am 20. März 1815.

Eine laudemialfreye schöne Dominikal-Realität (1)

in Unterfreyer, ob der Stadt Windischfeistritz, in sehr schöner Lage, und besten Weingegend an der Triester Hauptkommerzial-Strasse mit neuen Wohngebäude und Stallung, bey 12 Joch Grund wobey 1/3tel von der schönsten Weingartlage, sehr viel edles Obst erzeugt wird, ein neu angelegter Küchengarten, Waid-Antheil, und Waidrecht mit nur kleiner Geldsteuer bestehet, ist wegen zu weiter Entfernung des Eigenthümers um den festgesetzten Preis von 5000 fl. W. W., wovon allenfalls 3000 fl. liegen verbleiben können, aus freyer Hand so gleich zu verkaufen, und werden jene, die hienach Belieben tragen, wegen nachhinniger Abwesenheit des Eigenthümers zwischen 4ten und 9ten April die Realität zu besehen, und den Kauf dortselbst am Gabrielhof zunächst der Stadt Windisch-Feistritz gleich abzuschließen hiemit höchlich vorgeladen.

Häuser-Verkauf. (1)

Zwey Häuser in der Stadt Laibach sind aus freyer Hand zu verkaufen; 1stens No. 36 am alten Markt, und 197 auf den Raan. Liebhaber belieben sich wegen des Kaufschillings und den weitern Bedingnissen bey Josepha Zuban in der Kapuziner-Worstadt zu melden.

Lizitations-Anzeige. (1)

Am 17. April 1815 von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr wird auf dem Plage von Bischofshof gegenüber No. 308 im dritten Stock verschiedene Hauseinrichtung, als ver-

schiedene Kästen, Sofa, Sessel, Spiegel, Zinn, Kupfer, weißes Geschirr, Kucheleinrichtung, verschiedene Bilder, Mannskleider, Wäsche, Bettgewand, eine Hobelbank, sammt dazu gehörigen Werkzeug, gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Erledigter Schuldienst. (2)

Da es sich demahl darum handelt, die Trivialschule zu Landstraf mit einem ordentlich geprüften Lehrer zu besetzen, der sich mit guten pädagogischen und Sittenzugnissen auszuweisen vermag, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Schuldienst ohngefähr 230 fl. rein einträgt, und daß jene Schulindividuen, welche sich dazu berufen, und geeignet glauben, ihre mit obbesagten Zeugnissen belegten eigenhändig geschriebenen, und an die löbliche k. l. prov. Domänen-Administration, als diesfälligen Patron stollirten Bittgesuche bis Ende April d. J. an den Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Arch einzureichen haben, von welchem sie ohne Verzug mit seinem Entschent an das Konsistorium werden eingeschendet werden.

Vom Kapitular-Konsistorium Laibach am 30. März 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird allen jenen, denen daran gelegen, kund gemacht, daß zur Anmeldung, und Abhandlung des Verlasses des zu Poldgortza bey Kaudersch, ohne einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Sebastian Redent, eine Tagsetzung auf den 22. des k. M. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Befehle ausgeschrieben wurde, daß alle jene, welche aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch hieran zu machen vermeinen, ihre Sprüche um so gewisser sicher zu stellen haben, als im widrigen sich nach Vorchrift der Befehle benommen werden würde.

Bezirksgericht Ponowitz am 23. März 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraf wird kund gemacht, daß am 17. April l. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der besagten Herrschaft nachbenannte ihr eigenthümlich gehöri gen Garbenzehende als: jener in der Gegend Wresie, und Altendorf nebst dem Oberfelder 116 Zehend; jener zu Gruble, Ober- und Unterpriepolpe und Dobrova; jener zu Dobbe; jener zu Arsische, Groß- und Kleinbodenig und Kattcherin; jener in Ober- und Unteraußdorf; jener zu Globotschirsch, Slivie und Sliavich; jener zu Osterg und Vollschiz; jener zu Kerschdorf; Bertatscha, und Werlog; jener zu Wallenze und Koprunig; jener zu Sameshez Hrevaschi, Wrod, Ischutschia, Mlaka, und Ischovanische; jener zu Smawa, Smednig, Söllwerch, Herfsche, Raune, Melotte, Sallach, und in dem Gebirge bey Arch; jener in Gerichetendort; jener zu Kolarize, heil. Kreuz, nebst dem von 2 Häusern zu Korlje, zweyen zu Slnoviz, 3 zu Jalkoviz, und 2 zu Sajoviz, und der auf den Wroschauer und Landstraffer Baufeld; jener auf dem Baufeld zu Stoppach und Proschnig mit Ausnahme des Hirszehends; der Hirszehend auf dem Baufeld zu Stoppach, und Proschnig; der Hirszehend jenseits der Burg; der Garbenzehend von Kämpflern in der Sakau; jener in der Gegend Gradische; und der 13 Garbenzehend in der Pfarr heil. Kreuz, so wie auch an Straßahoser Jugend-Garben- und Weizenzehend sammt Bergrecht mit Bewilligung der Wohlth. k. l. Staatsgüter-Administration in drey-jährigen Pacht von 1. November 1814 angefangen öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Herrn Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können. Und es haben übrigens die betreffenden Zehendholder ihr gesetzliches Einsanderecht, durch ihre bevollmächtigten Ausschussmänner gleich bey der Pachtversteigerung oder längstens binnen den vorgeschriebenen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehende ohne weiters den Erstehern in Pachtgenuß überlassen werden würde.

Verwaltungamt der Staatsherrschaft Landstraf am 21. März 1815.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird anmit bekannt gemacht, es sey vom Gerichte die mittelst Convocations-Edictes vom 8. Febr. 1815 zur Anmeldung der Thomas Schmerschen, Gantgläubiger bis Ende l. M. anberaumte Edictal Frist bis letzten l. M. April verlängert worden. Bezirks-Gericht Kreuz am 28. März 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg, wird hiemit bekannt gemacht, es sey der Gregor Hrovath Grafschaft Zobelsbergischer Untertban zu Hotschoje, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene welche auf den Verlaß des Erblassers aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben am 15. April l. J. früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in der hiesigen Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters, abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auerberg am 15. März 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Simon Franzel, Grafschaft Auerbergischer Untertban zu Konique verstorben. Es werden daher alle jene, die auf den Verlaß des Verstorbenen, aus was immer für einem Rechtsgrunde ein Forderung zu haben gedenken, am 17. April l. J. früh um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in der hiesigen Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auerberg am 18. März 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Am 20. l. M. April Nachmittag um 2 Uhr werden einige Waldstellungsgebühren auf 2 nacheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besage eingeladen sind, daß denselben frey steht, zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtbedingnisse täglich in der Amtskanzley eingesehen.

Kameralherrschafft Beldes am 23. März 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Statteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Morauth, wider Jakob Jantscherische Erben zu Unagnerje wegen ihm schuldig gehenden mehreren Darlehensposten nebst Zinsen und Unkosten in die executive Feilbietung der dem verstorbenen Jakob Jantscher, vulgo Skokauniker im Dorfe Unaynerje zugehörig gewesenen unter die Gült Wödnitz, zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wirthschaftsgebäuden und Zugehör insgesamt auf 665 fl. geschätzt gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. April, 5. May und 5. Juny 1815 bestimmet worden sind, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und die Kaufbedingnisse nach Gelegenheit einsehen zu können, vorgeladen. Statteneg am 20. März 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Statteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Simontschitsch vulgo Neval, wider Joseph Koprius, Krämer in St. Märthen, in die öffentliche Feilbietung des dem letztem zugehörigen unter Pfarrkirche St. Märthen zinsbaren gemauerte Hauses No. 22 sammt darauf radizirten Gerechtsamen insgesamt auf 325 fl. geschätzt, wegen schuldig gehenden 461 fl. 29 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine, und zwar den: 17. April, 17. May und 17. Juny 1815 bestimmet hat, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittag 9 Uhr hierorts

zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen vorgeladen. Sollte bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung das besagte in St. Märthen neben der Kirche bey der Linden liegende Haas um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, wird bey der dritten auch unter der Schätzung feilgebothen werden.

Slatteneq am 20. März 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneq wird durch gegenwärtiges bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kajetan Wislatschen Konkurs-Massverwalters, in die öffentliche Versteigerung der zur besagten Massa gehörigen unter die Herrschaft Weitzberg zinsbaren ganzen Realität des sogenannten kirchbergischen Beneficiums vom heil. Grabe gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 18. April, der zweyte auf den 18. May, und dritte auf den 19. Juny 1815 jedesmahl Vormittag 9 Uhr in Loco Littay, mit dem Besaysse bestimmt worden ist, daß, wenn bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung die odengemeldte Rustical-Realität, nur mit einem Wohngebäude versehen, nicht um den Schätzungswerth pr. 2294 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung feilgebothen werden würde, werden alle Kauflustige an obbestimmten Tagen all dort zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen eingeladen.

Slatteneq am 20. März 1815.

Kellner = Besuch. (2)

Es wird ein Kellner in ein hiesiges Bräuhaus gesucht, welcher sich jedoch mit guten Zeugnissen seines Betragens ausweisen muß, und wenigstens eine Caution von 100 fl. erlegen kann. Nähere Auskunft erteilt das Comtoir.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Komenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Johann Wexley, Vormund, und Herr Dr. Wurzbach, Curator ad Actum des minderjährigen Joseph Lampitsch, in die theilweise Verpachtung der, zu der zu Stephansdorf H. Nro. 9 liegenden, dem gedachten Puppillen eigenthümlichen Kaufrechtshuben, gehörigen Acker und Wiesen, auf drey nacheinander folgende Jahre d. i. von 24. April l. J. bis dahin 1818 durch den gerichtlichen Weisboth gewilliget, und die dießfällige Feilbietungstagsatzung auf den 17. April l. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Stephansdorf H. Nro. 9 bestimmt worden, wozu alle Kauflustige mit dem Besaysse vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse sowohl in der Gerichtskanzley, als auch in jener des aufgestellten obbenannten Hrn. Curatoris ad Actum täglich eingesehen werden können.

Laibach den 25. März 1815.

Verkaufs-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf mündliches Ansuchen des Mathias Uranitsch, vulgo Thomas, Realitäten-Besitzer, wohnhaft an der Stadt Steiner Vorstadt Schutt, Haus Nro. 28, und des Jakob Schustar insgemein Collander Weißgärber, und Hausbesitzer zu Stein Nro. 63 wider den Weißgärber, und Hausbesitzer Florian Klander, dem Haus-Rahmen nach Störr genannt, wo hinhast in der Stadt Stein Nro. 41 wegen vom ihm Klander dem Uranitsch schuldigen 59 fl. 29 kr. nebst Nebenzuständigkeiten, und dem Jakob Schustar ausständigen 138 fl. sammt Gerichtspfesen in die executive Veräußerung des Klandrischen Viehes, Hauseinrichtung, als z. B. Kästen, Betten, Tischzeug, Uhren, u. d. g. dann auch etwas Weißgärberleder gewilliget, hiezu 3 Tagatzungen, und zwar die erste auf den 11. April, die zweyte auf den 25. April, und die letzte auf den 9. May 1815 jederzeit im Florian Klandrischen Hause zu Stein von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besaysse bestimmt worden, daß, wenn ein so anderes Pfandschaftsstück bey der ersten, und zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht,

solches bey der 3. und letzten auch unter dem Schätzungspreise hindann gegeben werden würde. Wozu dem zu Folge alle Kaufustigen mit dem Zusatze eingeladen werden, daß alles auf der Stelle baar zu bezahlen seyn wird. Staatsherrschafft Minkendorf am 28. März 1815.

Vorruffungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird dem Anton Stanzler, vulgo Testinger, Käufer von Oberfeld, nächst Stein hiemit erinnert: Es haben wider ihn Franz Serkwan, insgemein Lenart, Realitätenbesitzer zu Minkendorf wegen Innhalt Darlehensurkunde vdo. Stadt Stein 1. Oktober 1800 et intabulato 13. Februar 1802 schuldigen 360 Rheinisch, dann Schuldscheines vdo. Stadt Stein 12. May 1802 et intabul. 17. July 1802 ausständigen 206 fl. 2 kr. sammt Nebenzuständigkeiten Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Dieses Gericht dem der Ort seines Aufenthaltes unbekant ist, hat zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr, und Kosten dem Herrn Bartholomä Hrovath, Bürger zu Stein, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Klagsachen nach Vorchrift der allgem. S. D. entschieden werden.

Dessen Anton Stanzler, durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende verständiget wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit, das ist 28. Juny 1815 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtsstube selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehälte an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte wahrhaft zu machen und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich findet, weil er sich widrigens die aus seiner Verschämniß entstehen mögenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Staatsherrschafft Minkendorf am 28. März 1815.

Concurs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Sittich wird allen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Franz Peuz, von St. Veitth gewilliget worden, daher wird Jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Franz Kov. Zurbaleg, als Vertreter der Franz Peuzischen Concurs-Klasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widerigens nach Verfließung des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschafft Sittich am 6. März 1815.

Nachricht. (3)

In der Stadt Pro. 11 nächst der Trantschea, ist der 1. Stock, bestehend in 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Spielegewölb, und Holzlege zu vermietthen. Liebhaber belieben sich in dem, nächstlichen Hause im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

Verlautbarung. (3)

Ueber Anordnung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 10. März l. J. Zahl 488 werden am 13. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley

Der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg, die Herrschaftlichen Schloßgärten mit 4. Stuck Domi-
nical - Wiesen die vormalig dem Ratpersonale der Herrschaft in pachtweisen Genuß über-
lassen waren, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden, wozu jeder
Pachtlustige vorgeladen wird. Von dem Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Adels-
berg am 14. März 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Von der k. k. Kammeralfondsherrschaft Beldes wird bekannt gemacht, daß die diesherr-
schaftliche Jagd jenseits der Warzauer Sau am 10. d. k. M. April Vormittags um 9 Uhr in
der hiesigen Amtskanzley auf drey nacheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Verstei-
gerung, und mit Bewilligung der vorgelegten Wohlhdt. Domainen - Administration verstei-
gert werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Anfinnen eingeladen sind, daß demselben frey-
sichet die Pachtbedingnisse in der diesämtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden
einzusehen. Kammeralfondsherrschaft Beldes am 16. März 1815.

W i d e r r u f u n g. (2)

Die durch Edict von 13. Jänner d. J. auf den 1. May, 16. Jany, und 31. July d.
J. ausgeschriebene Versteigerung der zum Cairn Eisen von Prochassischen Concursumassa ge-
hörigen Herrschaft und Amt Montpreis, dann der zwey Geändlage in Seysenmarkt Zillier
Kreises, wird einweilen bis auf weitere Kundmachung in Folge Anordnung der k. k. Land-
bedrechten von 17. März d. J. aufgehoben und widerrufen.

Grätz den 20. März 1815.

Johann Pauer,
Kasserverwalter.

N a c h r i c h t. (1)

Es befindet sich jemand hier, der auf mehreren musikalischen Instrumenten,
als Fortepiano, Violin, und den blasenden Instrumenten, um billigen Preis Un-
terricht ertheilet. Die Herren Liebhaber, die wünschen ihre Jugend unterrichten
zu lassen, haben sich in der St. Jakobsqasse Nro 19. im ersten Stock zu befragen.

N a c h r i c h t. (1)

Am 24. d. M. April wird das zu Laibach in der Gradiska - Vorstadt an der Triester-
Straße sub Confrist, Nro. 12 alt - neu 53 gelegene Appelsche Haus, sammt dazu gehörigen
Garten, Stallungen, Magazingebäuden, und zwey Gemeintheilen, dann der nächst der
Boisfischen Allee befindliche vorhin Widerkehrische Acker und Wiesen verkauft werden. Die
Bedingnisse können vorläufig beyrn Hrn. Dr. Eberl, in der Kapuziner - Vorstadt Nro. 57
eingesehen werden, und wird bemerkt, daß der Verkauf im besagten Hause Nro 53 selbst
statt haben werde. Laibach am 1. April 1815.

Verstorbene in Laibach.

Den 3. April.

Johann Hasler, ein Fleischnhauer, alt 65 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 34.

Herr Georg Zweier, Handelsmann, alt 61 Jahr, in der Gradiska Nro. 27.

Den 4. detto

Andreas Birmann, ein Maurer, alt 30 Jahr, im Civil - Spital Nro. 1.

Den 5. detto

Dem Nikolaus Klauschitsch, Tagelöhner, f. S. Matias, alt 8 Jahr, in der Gradiska
Nro. 3.

Den 6. detto

Herr Anton Persche, Weinschant, alt 63 Jahr, am Platz Nro. 6.